Leitfaden für elektronische Eingangsrechnungen

Mit Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes tritt in Deutschland eine gesetzliche Picht zur Ausstellung und Annahme von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen) für Unternehmen in Kraft. Aufgrund des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber die Verpflichtung zum Versand von E-Rechnungen mit Übergangsregelungen für die Jahre 2025 bis 2027 für Rechnungssteller versehen. Während der für Sie geltenden Übergangsfrist stimmen wir weiterhin dem Rechnungsempfang im pdf-Format zu. Seit 01.01.2025 müssen Unternehmen im B2B-Bereich eingehende Rechnungen bzw. Gutschriftanzeigen in elektronischer Form (EN16931) empfangen können. Hierzu zählen die E-Rechnungsformate ZUGFeRD und X-Rechnung in den jeweils gesetzlich gültigen Versionen. Wir sind für beide Formate empfangsbereit, bevorzugen jedoch den Empfang von elektronischen Rechnungen im aktuell gesetzlich gültigen ZUGFeRD-Format. Rechnungen senden Sie bitte an die nachfolgenden E-Mail-Adressen.



E-Mail-Adressen für PDF-Rechnungen

Energieversorgung Offenbach AG	Rechnungen@evo-ag.de
Energienetze Offenbach GmbH	RechnungenA242@evo-ag.de
Gasversorgung Offenbach AG	Rechnungen_GVO@evo-ag.de
iwo Pellet Rhein-Main GmbH	Rechnungen0104@evo-ag.de
Biokraft Naturbrenn. GmbH	Rechnungen0105@evo-ag.de
CERVENTUS Naturenergie	Rechnungen0201@evo-ag.de
Windpark Kirchberg	Rechnungen0220@evo-ag.de
CERVENTUS Verwaltung GmbH	Rechnungen0229@evo-ag.de
Windpark Dirlammen	Rechnungen0238@evo-ag.de
Windpark Albisheim	Rechnungen0244@evo-ag.de
Windpark Hungerberg I	Rechnungen0245@evo-ag.de
Windpark Hungerberg II	Rechnungen0246@evo-ag.de
Infrastruktur Hungerberg	Rechnungen0247@evo-ag.de
EVO Ressourcen GmbH	Rechnungen0304@evo-ag.de
Gesellschaft für Hochspannungsbau GmbH	Rechnungen0324@evo-ag.de

